

up_Nachrichten Webcast ■

Donnerstag, 26.03.2020



1. Das ist heute passiert (26.03.2020)

- GKV erinnert an die Möglichkeit der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen – Achtung: Die Frist für März läuft heute 24:00 Uhr ab.
- Soforthilfe kann in einigen Ländern schon beantragt oder wenigstens der Antrag vorbereitet werden
- GKV-Spitzenverband konkretisiert auf Nachfrage Telemedizin
- Berlin mit Problemen bei Systemrelevanz
- Update Kontaktverbot Mecklenburg-Vorpommern
- Nur noch 3 Werktage zur Anzeige von Kurzarbeit für den Monat März

GKV: Stundungen für Sozialversicherungsbeiträge dann, wenn alle Hilfen genutzt sind

- „Ergänzend zu den umfassenden Unterstützungen für Unternehmen und Selbstständige, die derzeit von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, dass die Beitragszahlungen für die Sozialversicherungen von den gesetzlichen Krankenkassen vorübergehend gestundet werden“
- „Der GKV-Spitzenverband allen gesetzlichen Krankenkassen empfohlen, die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge vorübergehend zu erleichtern. Also den Unternehmen und Selbstständigen, die nachvollziehbar aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu ermöglichen, die Sozialversicherungsbeiträge vorübergehend später zu zahlen.“



Dr. Doris Pfeiffer

Vorstandsvorsitzende
GKV-Spitzenverband

Musteranschreiben Krankenkasse

Stundung von Sozialabgaben
Mitteilung des GKV vom 24.03.2020
Arbeitgeber-Nr. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Betrieb ist bei Ihrer Krankenkasse unter der Betriebsnummer _____ erfasst.

Aufgrund der durch die Corona – Krise verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen leiden wir unter erheblichen Einnahmeausfällen und sind leider nicht in der Lage, die Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu begleichen.

Wir beantragen daher die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß § 76 SGB IV für März und April 2020 bis auf Weiteres. Bitte nehmen Sie keine fälligen Lastschriften vor (Beendigung des SEPA-Mandats). Zudem ersuche ich Sie, wie von der Bundesregierung vorgesehen, von der Erhebung von Zinsen und Säumniszuschlägen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Formular die zuständige Krankenkasse faxen/mailen, danach SEPA Lastschrift rückgängig machen.
Deadline für März:
Heute, Donnerstag
26.3.2020 – 24:00 Uhr

Soforthilfen der Bundesländer

Soforthilfen der Bundesländer:

- Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>
- Bayern: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
- Berlin: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>
- Brandenburg: <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>
- Bremen: <https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>
- Hamburg: <https://www.hamburg.de/bwvi/medien/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/>
- Hessen: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/coronahilfen-fuer-unternehmen>
- Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.lfi-mv.de/foederungen/corona-soforthilfe>
- Niedersachsen: <https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>
- Nordrhein-Westfalen: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>
- Rheinland-Pfalz: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>
- Saarland: <https://www.saarland.de/254842.htm>
- Sachsen: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>
- Sachsen-Anhalt: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>
- Schleswig-Holstein: <https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>
- Thüringen: <https://mobil.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#mainmenu>

www.up-aktuell.de

Linksammlung: Coronavirus

03.03.2020



Soforthilfen der Bundesländer



Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg („Soforthilfe Corona“)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Pandemie geschädigte Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe

Bitte reichen Sie den Antrag **ausschließlich** über das Online-Portal ein: www.bw-soforthilfe.de

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus!

Bitte nutzen Sie als Ausfüllhilfe die auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums veröffentlichten FAQs. Diese bieten Ihnen Hilfestellung bei erklärungsbedürftigen Begriffen, insbesondere bei Frage 2 des Antrags.

Mitgliedsnummer bei der Industrie- und Handelskammer (sofern vorhanden):

und/oder

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer (sofern vorhanden):

oder

Ich bin kein Mitglied bei einer dieser beiden Kammern

Kundennummer bei der L-Bank (sofern vorhanden):

2. Förderspezifische Angaben

Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstanden sind.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:

Soloselbstständige und bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) vom 22. März 2020).

Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 25.03.2020⁸: ✕

bis einschließlich 5 VZÄ 6 – 10 VZÄ 11 – 50 VZÄ

Höhe des bestehenden und/ oder erwarteten Liquiditätsengpasses für drei Monate⁹: (Bitte einen konkret bezifferten Betrag eingeben; anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich!)

Euro

Höhe des beantragten Zuschusses¹⁰:

Euro

Wurden bereits weitere staatliche (insbesondere des Bundes) oder europäische Hilfen zum Ausgleich der unmittelbar infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche für das Gesamtunternehmen beantragt, bewilligt oder sind beabsichtigt zu beantragen? ✕

ja (Falls ja, welche und in welcher Höhe?)

nein

Art der Hilfe: _____

Höhe der Hilfe: _____ Euro ✕

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass oder Umsatzeinbruch ✕

(kurze Erläuterung¹¹)

Antragstellung vorbereiten

- Zur Vorbereitung der Antragsstellung können sich Praxen bereits jetzt in drei Schritten vorbereiten:
 - Aussagekräftige Belege, dass die Praxis nicht schon vor Corona in Schwierigkeiten war, am besten letzten Jahresabschluss, Steuernummer sowie betriebswirtschaftliche Auswertung bereit halten.
 - Kurze Beschreibung, inwieweit die Praxis von der aktuellen Situation betroffen sind.
 - Abschätzung Ihres Liquiditätsbedarfs zur Deckung von laufenden Kosten.
- Optional: Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
 - Webinar: Wie ermittele ich die Liquiditätslage meiner Praxis (und meine persönliche) ab Montag, 30.03.20
 - Webinar: Sofortantrag ausfüllen / für jedes einzelne Bundesland ab Montag 30.03.20
- **De-Minimi** (Kleinigkeit) Förderung sind bar zu gewährenden Investitions-Zuschüsse des Bundes. De-Minimi Förderungen dürfen durch Gewährung nicht zu einer Wettberbsverzerrung führen. Die De-Minimis-Beihilfen, können für jedes Förderjahr erneut beantragt werden. Allerdings können sie nicht für einzelne Projekte mehrfach in Anspruch genommen werden. Bei den De-Minimis-Beihilfen handelt es sich um Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen.

GKV konkretisiert Telemedizin

- Wir haben nachgefragt:
 - Können Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten alternativ zur Videobehandlung auch Therapie in Form von telefonische Beratung durchführen und abrechnen?
- Antwort vom GKV-Spitzenverband:
 - wenn Sie direkt in die Vereinbarung hingehen (z. B. bei uns im Internet https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/2020_0318_Heilmittel_Corona_Empfehlungen.pdf) können Sie sehen, dass auch eine telefonische Beratung möglich ist.

Ann Marini
stellvertretende
Pressesprecherin
GKV-Spitzenverband

Berlin mit Problemen bei Systemrelevanz

BRANCHENNEWS

Kindernotbetreuung: Berlin erweitert systemrelevante Berufe um Physiotherapie



Kea Antes

26.03.2020



1 Min. Lesezeit



Ob Therapeuten einen Anspruch auf eine Kita- und Schulnotbetreuung haben, hängt insbesondere davon ab, in welchem Bundesland sie wohnen – eine einheitliche Regelung dazu gibt es nicht. Die Bundesländer passen derzeit bei Bedarf die Liste der systemrelevanten Berufe an. [Berlin](#) etwa erweiterte sie kürzlich (23. März 2020) um den Berufsstand Physiotherapie. Logopäden und Ergotherapeuten zählen hingegen nur dann als systemrelevant, wenn sie in Krankenhäusern tätig sind.

Mecklenburg-Vorpommern stellt nicht klar

- Alle Maßnahmen der Landesregierung dienen dem Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Es geht darum, soziale Kontakte zu reduzieren. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass in medizinisch notwendigen Fällen weiter eine Behandlung möglich ist.
- Deshalb: Die Praxen müssen für den allgemeinen Publikumsverkehr schließen, dürfen aber weiter Behandlungen in Fällen durchführen, in denen das medizinisch unabdingbar ist.
- Dass eine Ansteckung mit Corona während telemedizinischer Behandlungen nicht möglich ist, versteht sich von selbst. Insofern sind telemedizinische Behandlungen selbstverständlich möglich.
- Andreas Timm
- Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
- Regierungssprecher

Patienten brauchen Therapie

- Therapie kann auch Video oder telefonische Beratung sein
- Kriterium für die Verordnung von Therapie ist die medizinische Notwendigkeit
- In Zeiten der Corona – Krise stellt sich aber auch die Frage:
 - Was passiert bei Abbruch der Therapie?
 - Was passiert bei Therapiepause?
- Die Negativ-Prognose erstellen und in den Behandlungsbericht einfügen:
 - Die Folgen unterlassener Therapie werden sich bei Patient XY nach meiner fachlichen Einschätzung wie folgt zeigen:
 - Folge 1
 - Folge 2
 - Folge 3

Daran denken:

- Langfristiger Heilmittelbedarf
- Besondere Verordnungsbedarfe



Therapieprognose ist relevant

Therapieprognose:

Therapieprognose ist eine medizinisch begründete Wahrscheinlichkeitsaussage über die Erreichbarkeit eines festgelegten Therapieziels. Durch eine geeignete Heilmittelanwendung – auch in Kombination mit weiteren ärztlichen Leistungen – sollte in einem bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkrankungen und des bisherigen Therapieverlaufs eine positive Beeinflussung von Schädigungen der Körperstruktur bzw. der Körperfunktion und ggf. beeinträchtigter Aktivitäten zu erwarten sein. Eine positive Prognose ist auch dann gegeben, wenn mit dem Heilmittel nachvollziehbar einer Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führt oder der Gefährdung einer gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegen gewirkt werden kann. Dabei sind auch die persönlichen Ressourcen des Versicherten (Therapiepotenzial) zu beachten.

Therapieziel:

Das Therapieziel besteht im idealen Fall darin, den ursprünglichen gesundheitlichen Zustand wieder zu erreichen („restitutio ad integrum“). Kann dieses Ziel nicht erreicht werden und bestehen beeinträchtigende Krankheitsfolgezustände, sind die therapeutischen Bemühungen so auszurichten, dass nur ein Minimum an Restschäden und Funktionsstörungen verbleibt („restitutio ad optimum“). Möglichst frühzeitig sind alltagsrelevante Störungen zu beseitigen, zu vermindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten, so dass der Versicherte wieder in die Lage versetzt wird, z. B. seiner beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können und/oder den üblichen Anforderungen einer selbstbestimmten Lebensführung gewachsen zu sein. In diesem Zusammenhang gilt es, ein realistisches Therapieziel zu formulieren, das sich an den Grundbedürfnissen und Alltagsanforderungen des Versicherten zu orientieren hat.

The image shows the cover of a medical report form. At the top left is the logo for MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen). At the top right is the logo for GKV Spitzenverband. The form has a header section with horizontal lines for text. Below the header, the text reads: "Begutachtungsanleitung", "Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes nach §282 SGB V", and "Ärztlich verordnete Heilmittel". At the bottom right, there is a small red and white graphic element.

Teletherapie konkret

Video- und Teletherapie in der Heilmittelpraxis

Im Heilmittelbereich ist derzeit die Möglichkeit geschaffen worden, die Behandlungen nicht nur im unmittelbaren persönlichen Kontakt zu erbringen, sondern auf die Teletherapie zurückzugreifen.

Sehen Sie es als Chance, es auszuprobieren. Die Kassen hätten es sonst nicht ermöglicht. Es ist ein Weg, ihnen zu beweisen, dass Videobehandlungen für bestimmte Indikationen und Umstände auch auf Dauer eine sinnvolle Ergänzung sein kann.

Auch wenn das Gespräch oder die Behandlung per Videoübertragung geführt wird, gelten weiterhin alle Standards und Grundsätze, nach denen eine Heilmittelbehandlung durchgeführt werden muss. Hierzu gehört insbesondere neben der erforderlichen Dokumentationspflicht auch Schweigepflicht und Datensicherheit. Die Vertraulichkeit der Behandlung muss jederzeit gesichert sein. Dazu gehört auch, dass das Programm ein Mitschneiden des Videotelefonats unmöglich macht. Damit kein anderer in der Umgebung der Patienten oder der Therapeuten mithören kann, sollte die Behandlung zudem in einem geschlossenen Raum stattfinden.

Auch werden bei der Videobehandlung die bis dato aufgestellten Regelungen zur Gültigkeit einer Verordnung nicht außer Kraft gesetzt. Ebenfalls werden ggf. erforderliche therapeutische Aufklärungen und Einwilligungen nicht obsolet. Eine Videobehandlung ist freiwillig. Sowohl für die Patienten als auch für die Praxen.

Zudem sollte bedacht werden, dass nicht jede Indikationsstellung für eine Videobehandlung geeignet ist. Die Entscheidung für oder gegen eine Videobehandlung hängt vom Einzelfall ab.

Vor der Videobehandlung sollte zudem geklärt werden, ob bei den Patienten die technischen Voraussetzungen gegeben sind und sie über eine hinreichende Medienkompetenz verfügen (etwa bei Kindern oder älteren Menschen). Dabei sollte erörtert werden, ob sich der Patient ggf. durch einen Angehörigen unterstützen lassen kann.

Es empfiehlt sich, mit technik-affinen Patienten die Videobehandlungen zu beginnen, um Erfahrungen zu sammeln. Schon vor der allerersten Videoübertragung sollte geprüft werden, wo der beste WLAN-Empfang ist, wie sich die Lautstärke und andere Einstellungen regeln lassen.

Online in die Therapiepraxis

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir bieten Ihnen ab sofort Videotherapie an. Die Gespräche und die Durchführung der Behandlung erfolgen dabei direkt bei Ihnen zu Hause am Bildschirm. Es ist somit nicht erforderlich, dass Sie für die einzelnen Therapieeinheiten unsere Praxis aufsuchen. Dies eröffnet ganz neue Behandlungsmöglichkeit und spart aufwändige Anfahrtswege sowie Zeit.

Eine besondere technische Ausstattung ist nicht notwendig. Es genügt ein PC, Tablet, Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung sowie Lautsprecher und eine handelsübliche Webcam, sofern diese bei Ihrem PC oder Laptop nicht bereits integriert sind.

Sprechen Sie uns bei Fragen hierzu gerne an.

So funktioniert die Videotherapie

Sie erhalten von uns wie gewohnt Termine für die Behandlungen. Vor der ersten Videobehandlung informieren wir Sie über den genauen Ablauf und Fragen des Datenschutzes.

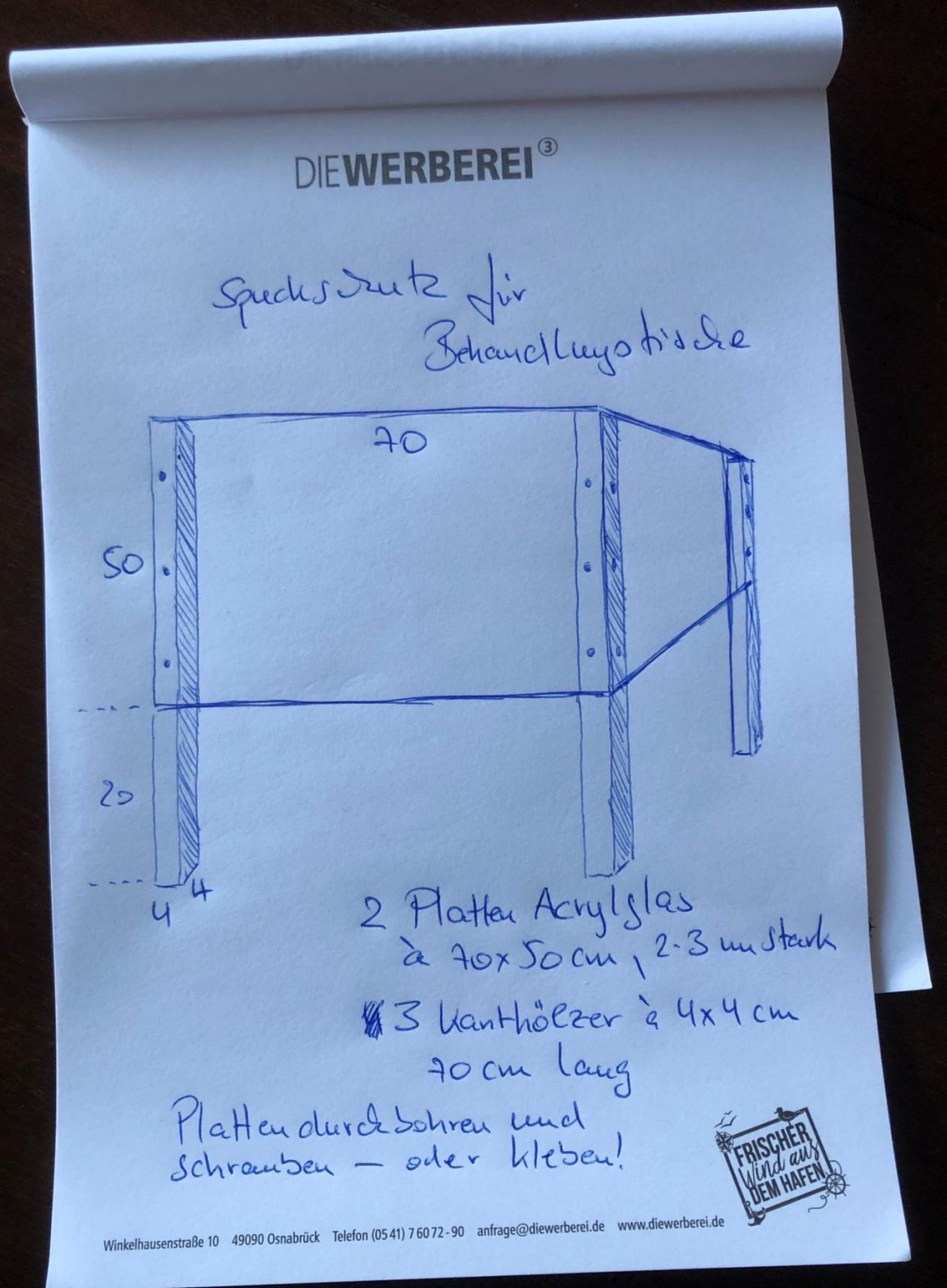
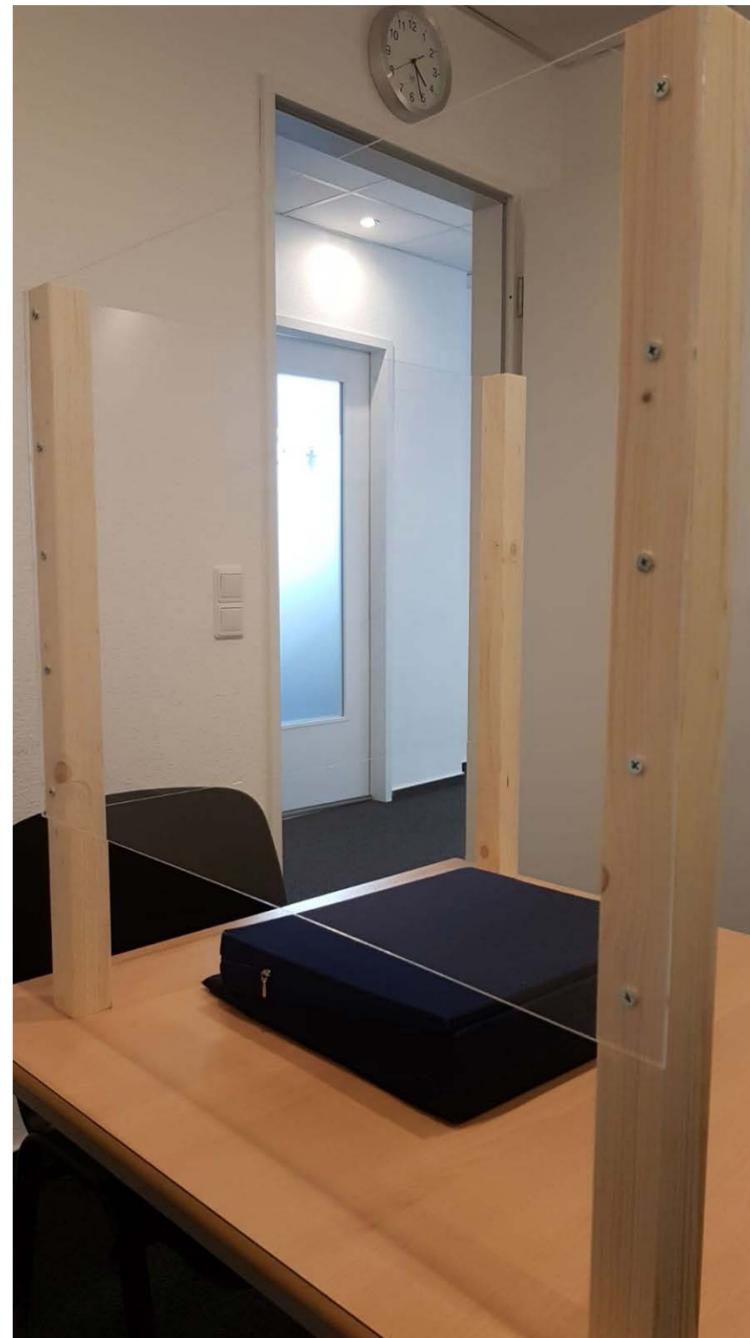
Wir bitten Sie, das notwendige Formular zur Einwilligung in die Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Videotherapie zu unterzeichnen.

Die Gespräche und Behandlungseinheiten dürfen nicht aufgezeichnet, gefilmt oder gespeichert werden. Wir bitten Sie, ebenfalls von einer Aufzeichnung Abstand zu nehmen.

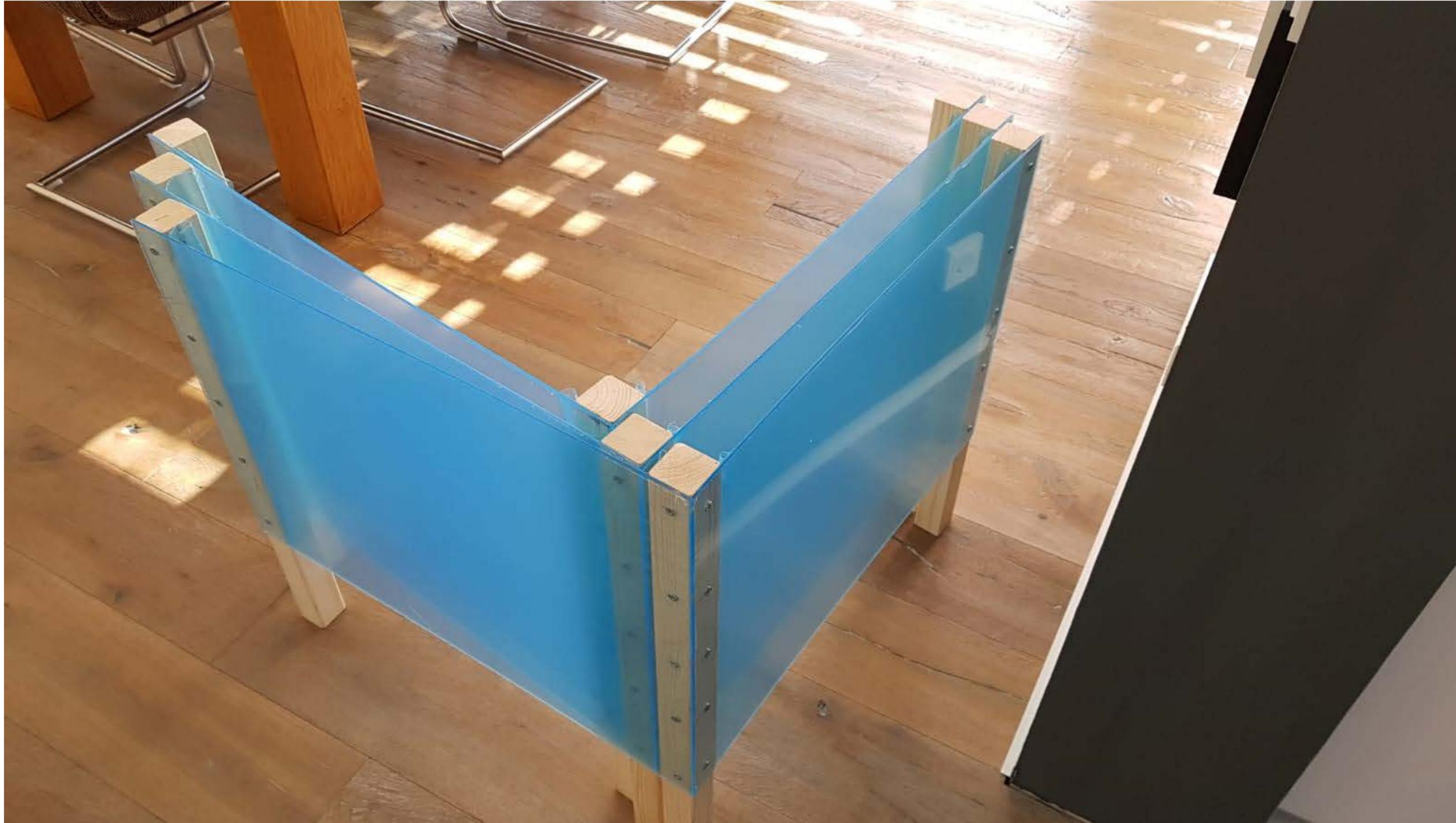
Suchen Sie sich am Tag der Videotherapie einen ruhigen, ungestörten Ort mit guter Beleuchtung und ausreichend Platz.

Für die Videobehandlung rufen Sie die von uns benannte Internetseite auf. Es gibt spezielle Anbieter, die Internetprogramme für Videotherapie anbieten. Diese müssen strenge Sicherheitsanforderungen erfüllen. Um die Auswahl eines solchen Anbieters kümmern wir uns.

Spuckschutz, der Dritte (1)



Spuckschutz, der Dritte (2)



ÜBER UNS

■ **Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg**

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.

■ **Unsere Überzeugung**

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

■ **Freiraum für Therapie...**

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

■ **up | unternehmen praxis**

Wir unterstützen sie dabei, ihre Praxis erfolgreich zu führen. Dafür liefern wir jede Woche alle für die Praxisführung relevanten und interessanten Informationen in verschiedenen Rubriken: Branchennews, Abrechnung (GKV/PKV), Praxisführung, Job & Karriere, Recht/Steuern/Finanzen, Politik, Kommunikation, Inspiration.

Abonnieren Sie up|unternehmen praxis und werden Sie Mitglied der up|community

Unabhängiger Journalismus braucht Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied unserer Community und lesen Sie alle Artikel online oder im monatlichen Magazin. Nur so können wir weiter umfassend über die Themen berichten, die erfolgreiche therapeutische Praxen interessieren.

Genau die richtigen Brancheninformationen für Sie – Sie können jederzeit kündigen.

up|online-Abo für € 9,52*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

Artikel online lesen
kommentieren
up|date-Newsletter

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

up|print-Abo für € 12,01*

monatlich · inkl. MwSt.

ABONNIEREN

jeden Monat Magazin per Post
Artikel online lesen
up|date-Newsletter

kostenlose Stellenanzeigen

Praxisbörse nutzen

Sonderbeilagen/-ausgaben inklusive (z. B. Heilmittelwirtschaftsbericht)

exklusive Angebote nutzen (z. B. Teilnahme am up|Netzwerktreffen)

vergünstigte Teilnahme an buchner-Seminaren

jederzeit kündigen

KONTAKT DATEN

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

